

UMSATZ- UND VERSICHERUNG STEUERLICHE NEUERUNGEN BEI (KFZ-) GARANTIEEN - UP- DATE

STEUERLUCHS VOM 30.06.2021



Wie wir bereits im SteuerLuchs vom 2. Juni 2021 berichtet haben, hat das Bundesfinanzministerium mit einem aktuellen Schreiben zur umsatzsteuerlichen und versicherungsteuerlichen Behandlung von Kfz-Garantien Stellung genommen. Dabei legt die Finanzverwaltung im Vergleich zur bisherigen Handhabung eine **völlig geänderte Rechtsauffassung** zu Grunde, für die zunächst nur eine **kurze Übergangsfrist** bis zum 30.6.2021 gewährt wurde.

Nicht zuletzt auf Grund umfangreicher Proteste aus der Praxis wurde die **Übergangsfrist** nun **kurzfristig bis zum 31.12.2021 verlängert**.

Nichtsdestotrotz sind die Auswirkungen auf den Kfz-Handel enorm.

Denn in Folge des Schreibens müssen viele Kfz-Händler vermutlich zukünftig ihre Prozesse und Produkte anpassen und/oder **zukünftig Versicherungssteuer an den Fiskus melden und entrichten!**

In jedem Fall ist daher zunächst zumindest eine Bestandsaufnahme empfehlenswert, welche Sachverhalte im Unternehmen von der neuen Rechtsauffassung betroffen sein können. Denn auch die verlängerte Übergangsfrist ist vor dem Hintergrund einer möglichen Anpassung der Prozesse und der IT eher knapp bemessen.

Hinweis:

Dieses Thema hat höchste Brisanz für die gesamte Kfz-Branche. Daher haben wir in der **Autohaus Print-Ausgabe, Heft 11 in der Rubrik Recht + Steuern** die bevorstehenden Änderungen durch das neue BM-F-Schreiben detailliert dargestellt.

Maximilian Appelt

Rechtsanwalt | Steuerberater

Barbara Muggenthaler

Wirtschaftsprüferin | Steuerberaterin